

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 21. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Dienstag, dem 24.09.2002 um 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
2. Bebauungsplan Nr. 66, 4. vereinfachte Änderung für den Bereich Ellerstraße/ Westring/ Auf dem Sand/ Herderstraße;
hier: Bekanntmachung der Aufstellung und der Offenlage
3. Nachmalige Herstellung bzw. Erneuerung der „Otto-Hahnstraße - von Tellerlingstraße bis Bahnlinie“
4. Wahlbekanntmachung

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

5. Dämmputzfassade an der Grundschule Schalbruch 33 in Hilden

Jahrgang	9
Nr.	34
Datum	13. Sept. 2002

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt der Stadt
Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00
€ (Einzelausgabe) bzw. 20,00€ (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung -
beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2002

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat									24.		06.*	11.
Haupt- und Finanzausschuss									11.		27.	
Personalausschuss												09.
Wirtschafts-u. Wohnungsbauförderungs-A.										07.		
Stadtentwicklungsausschuss										09.	13.	04.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales									19.			12.
Kulturausschuss											29.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss									30.			
Jugendhilfeausschuss									18.			05.
Ausländerbeirat									12.		21.	

*Einbringung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
? 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: stephanie.heise@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER
STADT HILDEN**
**1. Einladung zur 21. - öffentlichen und nichtöffentlichen -
Sitzung des Rates am Dienstag, dem 24.09.2002 um 17.00
Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40**

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt
mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Tagesordnung:
I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.

2. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

3. Anregungen und Beschwerden

- Käthe-Kollwitz-Weg;
hier: Anregungen zur Verkehrssituation
SV IV-2-115;
- Antrag auf Einrichtung einer Anwohnerparkzone für
die "Paul-Spindler-Straße" - SV IV-1-265;
- Antrag auf Einrichtung einer Anwohnerparkzone für
die Straße "Mühle" - SV IV-1-264;
- Anregung zur Neugestaltung "Alter Markt" -
SV IV-1-266;
- Antrag nach § 24 GO NW
hier: Ausbau Röntgenstraße - SV IV-2-120;
- Umbenennung der Straße Kampshof - SV - IV-1-268.

4. Angelegenheiten der Stadt-Sparkasse Hilden

- Veröffentlichung von Bekanntmachungen der Spar-
kasse
(Festlegung des Mitteilungsblattes) - SV Sp/10;
- Entlastung der Organe der Stadt-Sparkasse Hilden für
das Geschäftsjahr 2001 - SV Sp/11;
- Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse für
das Geschäftsjahr 2001 - SV Sp/12.

5. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

- Verwendung der pauschalierten Zuweisungen zur
Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungs-
zusammenarbeit - SV 10/065;
- Kenntnisnahme
 - der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit
vom 01.04.2002 bis 30.06.2002 und
 - der Sollübertragungen für die Zeit vom
01.04.2002 bis 30.06.2002 - SV 20/87;
- Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im
Sammelnachweis 1 Personalausgaben -
SV 11/31;
- Sammelnachweis 2 - Sach- und Geschäftsausgaben -
Heizung
hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung -
SV IV-2-134.

6. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- Neubenennung einer Straße
Stichstraße zur Max-Volmer-Straße - SV IV-1-252;
34. Flächennutzungsplanänderung für einen Bereich
für den Eckbereich Richrather Straße, Lehmkuhler
Weg;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offen-
lage
2. Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
- SV IV-1-278;
- Bebauungsplan Nr. 192 für den Bereich Auf dem
Sand/Hans Sachs-Straße/Hans-Sachs-Straße/Heinrich-
Heine-Straße/Ellerstraße;
hier: Einstellung des Planaufstellungsverfahrens - SV
IV-1-276;
- Bebauungsplan Nr. 98 für den Bereich Neustraße,
Schützenstraße, Eisenbahntrasse, Itterbach
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offen-
lage
2. Satzungsbeschluss - SV IV-1-271;
- Bebauungsplan Nr. 84 A, 3. Änderung für den Eck-
bereich Richrather Straße, Karnaper Straße;
hier: Einstellung des Planverfahrens -
SV IV-1-270;
- Erneuerung der Pausenhoffläche Schule Am Wieden-
hof - Nordteil;
hier: Beratung der § 10 Unterlagen gemäß GemHVO -

SV IV-2-130;

- g) Erneuerung der Pausenhoffläche der Schule Furtwänglerstraße - Südteil;
hier:Beratung der § 10 Unterlagen gemäß GemHVO - SV IV-2-129;
- h) Sanierung der Entwässerungsleitungen Am Holterhöfchen;
hier:Beratung der § 10 Unterlagen gemäß GemHVO - SV IV-2-127;
- i) Sanierung der Regenwasserkanäle Luisenstraße;
hier:Beratung der § 10 Unterlagen gemäß GemHVO - SV IV-2-128;
- j) Spielhaus Abenteuerspielplatz;
hier:Kostenerhöhung Altlastensanierung - SV IV-2-132;
- k) I. Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Mühle
II. Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Mühle - SV IV-4-043.

7. Anträge

- a) Trägerdienste
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 17.07.2002 - IV-3-027;
- b) Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden
„Mehr Transparenz: Veröffentlichung von Angaben aus der Ehrenordnung“ - SV 01/085;
- c) Bodenversiegelung im Stadtgebiet Hilden
hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden vom 04.09.2002 - SV IV-1-280;

8. Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsausschusses

- a) a) Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2001
b) Beschluss des Rates über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2001 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 1 GO NRW - SV 14/26;
- b) Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung - SV 14/29;
- c) Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden vom 09.09.2002 zur Situation der technischen Prüfung im Rechnungsprüfungsamt - SV 01/090.

- 9. Wahl der Vertreter für die Zweckverbandsversammlung und deren Stellvertreter für die Zweckverbandssparkasse Hilden, Ratingen, Velbert - SV 01/091.

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
- 2. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

8. (Fortsetzung)

Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsausschusses

- d) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2001 des „Stadtmarketing Hilden e.V.“ vom 31.01.2002 - SV 14/28;
- e) Bestellung einer Prüferin zur stellvertretenden Amtsleiterin im RPA - SV 11/30;
- f) Beabsichtigte personelle Veränderung in der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes - SV 11/32;
- g) Durchführung regelmäßiger Kassen-, Buch- und Betriebsprüfungen bei den städt. Gesellschaften durch das Rechnungsprüfungsamt;
hier: Antrag der Bürgeraktion Hilden vom 20.03.2002 - SV 14/24;

- 10. Vergabemitteilungen SV 20/88.

gez. Günter Scheib

2. Bebauungsplan Nr. 66, 4. vereinfachte Änderung für den Bereich Ellerstraße/ Westring/ Auf dem Sand/ Herderstraße;

hier: Bekanntmachung der Aufstellung und der Offenlage

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 11.09.2002 die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 gemäß § 2 Abs. 1 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen. Gleichzeitig hat der Ausschuss die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Hildener Stadtgebietes im Gewerbegebiet „Hilden-Nordwest“ zwischen den Straßen Westring, Nordfriedhof/ Fernwasserleitung, Herderstraße und Ellerstraße und besteht aus zwei Teilen:

Der nördliche Teil des Plangebietes wird begrenzt durch die westliche Grenze des Flurstücks 1265, die nördliche Grenze der Flurstücke 1265 und 1264, die westliche Grenze der Flurstücke 1466, 927, 1522 und 1520, die südliche Grenze der Wasserleitungstrasse, die westliche Begrenzungslinie der Herderstraße, die nördliche Grenze der Straße Auf dem Sand, die westliche Grenze der Flurstücke 1032, 1503, 867 und 866, die nördliche Grenze der Flurstücke 866, 1353, 1352 und 1484, die westliche Grenze der Flurstücke 606 und 536 und die südliche Grenze des Stockhausgrabens.

Der südliche Teil des Plangebietes wird begrenzt durch die östliche Straßenbegrenzungslinie des Westringes, die nördliche Grenze der Flurstücke 1290, 1289 und 1200, die westliche Grenze des Flurstückes 801, die südliche Begrenzungslinie der Straße Auf dem Sand, die östliche und nördliche Begrenzungslinie der Hans-Sachs-Straße, die östliche Begrenzungslinie des Flurstücks 576 und die nördliche Begrenzungslinie der Ellerstraße.

Alle Flurstücke liegen in Flur 11 der Gemarkung Hilden.

Ziel der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 ist der Ausschluss bestimmter gewerblicher Nutzungen im Planungsgebiet sowie die Gewährung von begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten gemäß den Entwicklungszielen der Stadt Hilden. Ausgeschlossen werden sollen im Detail Expeditionen sowie zusätzliche großflächige Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten.

Der Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidung

gen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Der Bebauungsplan Nr. 66, 4. vereinfachte Änderung liegt einschließlich Begründung (Fassung vom 14.08.2002) in der Zeit vom

23.09.2002 bis einschließlich 25.10.2002

während der Dienststunden beim Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 441, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung und keine Vorprüfung im Einzelfall durchgeführt werden soll.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

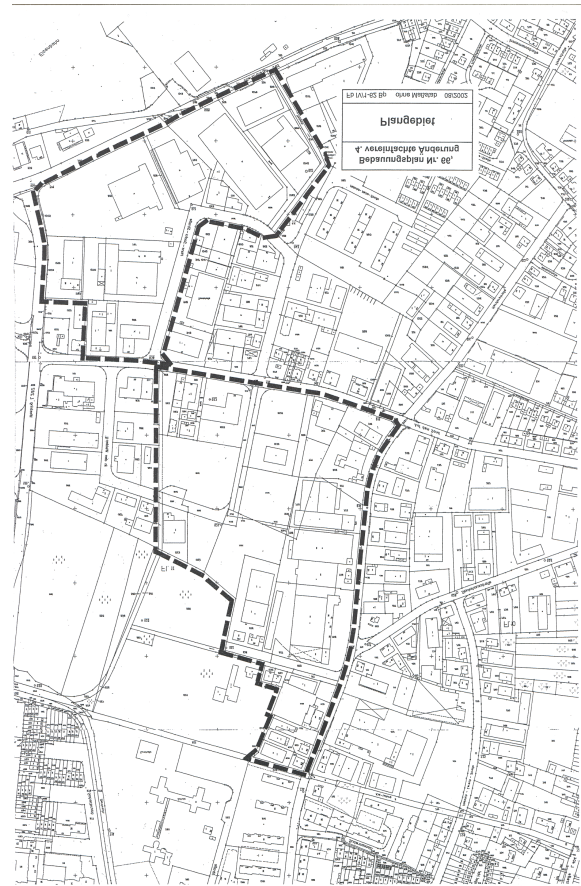
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 12.09.2002
Der Bürgermeister
Günter Scheib

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 12.09.2002
Der Bürgermeister
Günter Scheib



3. Nachmalige Herstellung bzw. Erneuerung der „Otto-Hahn-Straße - von Tellerlingstraße bis Bahnlinie“

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat am 11.09.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 8 KAG NW wird der Aufwand für die nachmalige Herstellung bzw. Erneuerung der „Otto-Hahn-Straße - von Tellerlingstraße bis Bahnlinie“ ermittelt und abgerechnet.

Alle von dieser Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden gemäß § 3 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hilden vom 24.05.1085 in der z.Z. gültigen Fassung das Abrechnungsgebiet.

Die nachmalige Herstellung der Anlage wurde 1998 abgeschlossen.

Vorstehender Beschluss sowie die der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücke (§ 8 Kommunalabgabengesetz) sind öffentlich bekanntzumachen.

Beitragspflichtige Grundstücke der Erschließungsanlage „Otto-Hahn-Straße - von Tellerlingstraße bis Bahnlinie“:

Flur: 13 Flurstücke: 121, 157, 213, 215, 217, 219, 220, 223, 238

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hilden, den 12.09.2002
G. Scheib
Bürgermeister

4. Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2002 findet die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Hilden ist in 23 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.08 bis 01.09.2002 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Am Rathaus 1, 40721 Hilden zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hilden, den 11.9.2002
Der Bürgermeister
Günter Scheib

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

5. Dämmputzfassade an der Grundschule Schalbruch 33 in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: 60 qm Wärmedämmputzfassade mit Gerüststellung
Beginn der Arbeiten: 46. KW 2002; Fertigstellung: Ende 47. KW 2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 18.09.2002 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 4 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 8 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/20100 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.
Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 08.10.2002, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **08.10.2002, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 08.11.2002 an ihr Angebot gebunden.

den.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.
